



Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: (030) 22 47 63 11
Fax: (030) 22 47 63 12
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Berlin, 23. Dezember 2021

Aktuelle Fachinfos des Flüchtlingsrates Berlin

Newsletter im Dezember 2021

www.fluechtlingsrat-berlin.de/fr_newsletter_dezember2021

Liebe Freundinnen und Freunde,

anbei erhaltet ihr unseren Newsletter zu folgenden Themen:

- Flüchtlingspolitische Vorhaben des neuen Berliner Senats und der neuen Bundesregierung 2
- Flüchtlingspolitische Forderungen an den neuen Berliner Senat 4
- Covid-Schutzimpfungen in Berlin auch ohne Termin, ohne Krankenversicherung und ohne Aufenthaltstitel 5
- Geflüchtete in Sammelunterkünften besser vor Corona schützen 6
- Verweigerte Behandlung in Berlin ankommender Geflüchteter durch niedergelassene Ärzt*innen 7
- Geflüchtete aus Afghanistan: Asylfolgeantrag, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis? 8
- Innenministerkonferenz Dezember 2021 – Bleiberechtsregelung Afghanistan? 9
- Berlin legt Landesaufnahmeprogramme Afghanistan vor 10
- Keine Aufenthaltsdokumente für Asylfolgeantragsteller*innen? 10
- Weiter Probleme bei der Berliner Ausländerbehörde 11
- Laptops und Drucker zum Homeschooling für Flüchtlingskinder 13
- Hunderte geflüchtete Kinder in Berlin warten seit Monaten auf einen Schulplatz 15
- Aktuelle Stellenangebote 15
- Wir brauchen Euch! Spendenaufruf des Flüchtlingsrats Berlin 17

Über Eure Erfahrungen und Anregungen, Hinweise und Kritik freuen wir uns!

Herzliche Grüße

Das Team des Flüchtlingsrates Berlin

Flüchtlingspolitische Vorhaben des neuen Berliner Senats und der neuen Bundesregierung

Koalitionsvertrag für die neue Berliner Landesregierung

Der **Berliner Koavertrag** enthält Bekanntes, aber auch neue Pläne:

https://spd.berlin/media/2021/12/211203_Koalitionsvertrag_nachtraegliche-Aenderungen.pdf

Ein **Landeseinbürgerungszentrum** soll die Einbürgerungszahlen erhöhen und die Einbürgerungspraxis verbessern. Anträge sollen online möglich sein und **binnen drei Monaten** beschieden werden. Mit der Antragsprüfung soll nicht erst dann begonnen werden, wenn die geforderte Aufenthaltsdauer erreicht ist. Die **erleichterte Einbürgerung** Staatenloser und **Geflüchteter** soll ermöglicht werden.

Die Koalition will Geflüchteten ein selbstbestimmtes Leben in **Wohnungen** ermöglichen und auch bei der Unterbringung ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung und Privatsphäre gewährleisten. Eine Doppelbelegung in **Einzelzimmern** soll vermieden werden. **Richtschnur für Unterkünfte soll das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung** sein.

Hierzu sollen Informations- und Beratungsstrukturen für Vermieter*innen, die Vernetzung der bezirklichen **Wohnmiet-Beratungsangebote** und **dezentrale Fachberatungsstellen für Geflüchtete** berlinweit verstetigt, ausgebaut und weiterentwickelt werden. Das Programm „Wohnen für Flüchtlinge“ soll verstetigt und ausgebaut werden. Die Koalition will landesrechtliche Mittel ausschöpfen, um die Wohnverpflichtung in **Aufnahmeeinrichtungen** auf kurze Dauer zu begrenzen.

Der **Wohnberechtigungsschein WBS** wird für alle in Berlin lebenden leistungsberechtigten Wohnungslosen mit geringem Einkommen ermöglicht, **unabhängig von der Dauer des Aufenthaltsstatus**. In Unterkünften nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz ASOG, Frauenhäusern und Einrichtungen der Kältehilfe untergebrachte Menschen erhalten einen WBS mit höchster Dringlichkeitsstufe (*was ist mit Menschen in LAF-Unterkünften?*). Anspruchsvoraussetzungen, Dringlichkeitskriterien und Wohnungsvergabe werden in einem **Landesgesetz** geregelt.

Die Bezirke sollen Asylbegehrende mit abgeschlossenem Verfahren **verstärkt unterbringen**. (*Die Forderung von Flüchtlingsrat und Grünen nach Änderung AZG, um die Zuständigkeit für Vergabe, Verträge, personelle Standards, Kontrolle für alle Unterkünfte (einschl. ASOG) einheitlich beim Land Berlin anzusiedeln wird damit konterkariert*).

Die Koalition will aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten für **Legalisierung**, Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsrechten nach humanitären Gesichtspunkten voll ausschöpfen (ebenso alter Koavertrag).

Auf **nächtliche Abschiebungen**, insbesondere bei Familien mit Kindern, alten Menschen und Menschen mit Behinderung oder schwerer Erkrankung, soll verzichtet werden (*warum nur für diesen Personenkreis?*). Der Anspruch auf anwaltliche Betreuung und Begleitung soll während der Vollstreckung aufenthaltsbeendender Maßnahmen gelten (*ebenso alter Koavertrag*). **Mobiltelefone sollen grundsätzlich bei den Betroffenen verbleiben**. Rückführungen in Regionen, in die diese aus humanitären Gründen nicht tragbar sind, soll es weiterhin nicht geben (*ebenso alter Koavertrag*). Im **Winter** soll auf **Abschiebungen verzichtet** werden, wenn Witterungsverhältnisse dies humanitär gebieten.

Das **Landesamt für Einwanderung LEA** soll alle Vorsprechenden frühzeitig informieren, wie ein Aufenthaltstitel erhalten oder verbessert werden kann sowie Auslegungs- und Ermessensspielräume in

diesem Sinne nutzen. Die Koalition will das LEA weiter personell verstärken und die Digitalisierung vorantreiben. Onlineterminvereinbarungen und digitale Antragsstellungen für alle sollen ausgebaut, Terminvorlaufzeiten deutlich verkürzt werden (*es fehlt: LEA bei der Integrationsverwaltung ansiedeln, dies ist eine verpasste Chance auf einen echten Paradigmenwechsel!*).

Es soll ein **Beirat bei der für Aufenthaltsrecht zuständigen Senatsverwaltung** errichtet werden (im alten Koavertrag VAB-Kommission), um den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu verstetigen und wissenschaftlich zu begleiten. Er soll Empfehlungen geben und Stellung zu migrationspolitischen Fragen und zur Umsetzung des Migrationsrechts nehmen. Das fachlich zuständige Senatsmitglied soll dem Beirat vorsitzen, binnen sechs Monaten über Empfehlungen entscheiden und ihm regelmäßig über deren Umsetzung berichten.

Gesundheitliche Einschränkungen, Alter, Behinderung und Pflege von Kindern oder Angehörigen sollen bei der Entscheidung über Ersuchen der **Härtefallkommission** berücksichtigt werden, insbesondere inwieweit diese Umstände Arbeit oder Spracherwerb erschwert haben.

Das **Landesprogramm** für syrische und irakische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin soll weitergeführt und um **afghanische Geflüchtete** erweitert werden. Einkommenshürden für **Verpflichtungsgeber*innen** sollen gesenkt werden. Ein entsprechender Vorschlag soll bis spätestens Ende 2023 vorgelegt werden (*warum erst in 2 Jahren?*).

Für **Rom*nja aus Drittstaaten** sollen spezielle **Beratungsangebote** mit Sprachmittlung bereitgestellt werden. Die Koalition will sich für eine bundesweite humanitäre **Bleiberechtsregelung** für Rom*nja-Flüchtlinge aus Drittstaaten, die schon länger in Deutschland leben, einsetzen. Berlin will alle Möglichkeiten nutzen, um Angehörigen dieser Gruppe ein humanitäres Bleiberecht zu erteilen.

Zum Themenfeld **junge Geflüchtete** enthält der Berliner Koavertrag enttäuschend wenig verbindliche Aussagen.

Koalitionsvertrag für die neue Bundesregierung

Vorsichtige Hoffnung auf flüchtlingspolitische Verbesserungen im **Bund** macht der Koalitionsvertrag der **Ampel-Koalition**:

www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf

Im Kapitel **Integration, Migration, Flucht** auf Seite 117 f. steht, dass gut integrierte Jugendliche bereits nach 3 Jahren und bis zum 27. Lebensjahr ein **Bleiberecht** erhalten können (bisher nach 4 Jahren und nur bis zum 21. Lebensjahr § 25a AufenthG). Gut integrierte Geduldete sollen nach 6 bzw. nach 4 Jahren bei Familien ein Bleiberecht erhalten können (bisher nach 8 bzw. 6 Jahren, § 25b AufenthG).

Hinzu kommen soll eine **Stichtagsregelung** als "**Chancen-Aufenthaltsrecht**" für Menschen, die am 1.1.2022 seit 5 Jahren in Deutschland leben. Sie sollen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für das Bleiberecht nach §§ 25 a/b AufenthG zu erfüllen, insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Identitätsnachweis.

Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende sollen abgeschafft werden. Allen Menschen, die nach Deutschland kommen sollen von Anfang an **Integrationskurse** angeboten werden. Gemeint sind hier offenbar Geduldete und Asylsuchende.

Beim **Elternnachzug** zu unbegleiteten Minderjährigen sollen die minderjährigen Geschwister nicht mehr zurückgelassen werden. Zur **Ehepartner*in** nachziehende Personen sollen den Nachweis von **Deutschkenntnissen** auch erst unverzüglich nach Ankunft erbringen können. Die **Familienzusammenführung** zu subsidiär Geschützten soll mit GFK-Flüchtlingen gleichgestellt werden.

Es soll eine flächendeckende, behördenunabhängige **Asylverfahrensberatung** eingeführt werden. Auf anlasslose Asylwiderrufsverfahren soll künftig verzichtet werden.

Das **AsylbLG** soll "im Lichte der Rechtsprechung des BVerfG weiterentwickelt" werden. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung nach AsylbLG soll unbürokratischer werden. Kinder sollen von Leistungseinschränkungen ausgenommen werden. (*Dies bedeutet im Umherschluss, dass die Ampel an Leistungskürzungen festhalten und AsylbLG-Berechtigte vom geplanten "Bürgergeld" ausschließen will.*)

Problematisch: Die Koalition will eine "**Rückführungsoffensive**" starten, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Der Bund soll die Länder bei Abschiebungen künftig stärker unterstützen.

Im Kapitel **Migration, Teilhabe und Staatsangehörigkeitsrecht** auf S 117f. steht u.a., dass die Ampel die Mehrfachstaatsangehörigkeit ermöglichen will. Die **Einbürgerung** soll in der Regel nach 5 Jahren möglich sein (*bisher acht, § 10 StAG*), bei besonderen Integrationsleistungen nach 3 Jahren (*bisher sechs oder sieben, § 10 StAG*).

In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern **sollen ab Geburt deutsche Staatsbürger*innen** werden, wenn ein Elternteil seit 5 Jahren einen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt (*dh Zeiten mit Duldung und in erfolglosem Asylverfahren zählen nicht*) im Inland hat (*bisher 8 Jahre und Besitz eines unbefristeten AT, § 4 Abs. 3 StAG*).

Die **Niederlassungserlaubnis** soll bereits nach drei Jahren erworben werden können (*bisher fünf, § 9 AufenthG*).

Ausführliche Bewertung des Koalitionsvertrags bei **PRO ASYL**:

www.proasyl.de/news/koalitionsvertrag-2021-2025-wichtige-erfolge-aber-auch-gravierende-luecken

Flüchtlingspolitische Forderungen an den neuen Berliner Senat

Der am 08.09.2021 der Öffentlichkeit präsentierte Forderungskatalog **Berlin braucht eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik** des Berliner Flüchtlingsrates ist entstanden aus der Netzwerkarbeit des Flüchtlingsrates.

Grundlage sind unzählige Problemanzeigen und Beratungsanfragen Geflüchteter und ehrenamtlicher Unterstützer*innen sowie von Mitarbeiter*innen aus Flüchtlingsunterkünften, Initiativen, Beratungsstellen und Behörden. Themen sind u.a. die Rechte der Bewohner*innen in Sammelunterkünften, der Zugang zu Wohnungen, die Aufnahme Geflüchteter im Land Berlin und ein gesichertes Bleiberecht statt immer mehr Abschiebungen.

Bereits am 26.08.2021 haben wir den umfassenden **Forderungskatalog des AK Junge Flüchtlinge des Flüchtlingsrates** (AKJF) u.a. zu den Themen behördliche Verfahren zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und Zugang zu Schule und Ausbildung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Forderungskatalog „**Berlin braucht eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik**“, unser Presseinfo zum Forderungskatalog, eine Kurzfassung, der Forderungskatalog des AK Junge Flüchtlinge des Flüchtlingsrates (AKJF) „**Berlin braucht eine kinder- und familienfreundliche Flüchtlingspolitik**“ und unser Presseinfo zum Forderungskatalog AKJF finden sich als **PDF-downloads** hier:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/forderungen_2021

Videodokumentationen der Veranstaltungen zur **Präsentation** unserer Forderungskataloge am 26.08.2021 und am 08.09.2021: www.youtube.com/channel/UCBTU3zx3tXV5NOn6jsupKDA/featured

Bestellungen: Die Printfassung der Forderungskataloge ist bei uns kostenlos bestellbar: Bitte Email mit Betreff „Bestellung Forderungskatalog“ an bueror@fluechtlingsrat-berlin.de (bis zu jeweils 3 Exemplare per Post, mehr in unserem Büro abzuholen).

Covid-Schutzimpfungen in Berlin auch ohne Termin, ohne Krankenversicherung und ohne Aufenthaltstitel

In den **sechs Berliner Impfzentren** sind Impfungen mittlerweile meist auch **ohne Termin** spontan problemlos möglich, wenn die Ampel des jeweiligen Impfzentrums auf der Homepage grün anzeigt:

<https://wirhelfenberlin.de>

Man braucht in den Impfzentren **keine Krankenversicherung**! Nach der Versichertenkarte wird dort nicht gefragt. Man braucht auch **keinen Wohnsitz** bzw. Anmeldung **in Berlin**. Für den Impfpass/QR Code braucht man ein Identitätspapier wie einen Pass oder Personalausweis, der eine Identifizierung der geimpften Person ermöglicht, das Dokument kann ggf. auch abgelaufen sein. Eine gültige Aufenthaltserlaubnis ist aber nicht nötig. Ganz ohne Identitätspapier gibt es zwar die Impfung, aber keinen Impfpass und QR-Code.

Auf der Homepage des Berliner Senats steht dazu:

<https://service.berlin.de/dienstleistung/330073/>

*Die **Impfzentren** bieten auch denjenigen Personen Impfungen an, die bspw. **keine Krankenversicherung** oder **keinen gültigen Aufenthaltstitel** haben. Ein amtliches Ausweisdokument ist für eine Impfung nicht erforderlich, jedoch zwingende Voraussetzung für die Erstellung eines digitalen Impfnachweises. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis, Reisepass, (elektronischen) Aufenthaltstitel oder Führerschein zum Impftermin mit. Abgelaufene Personaldokumente können verwendet werden, sofern sie noch eine Identifizierung des Inhabers ermöglichen.*

Man sollte sich den **Aufklärungs- und Anamnesebogen des RKI** vor dem Impfen durchlesen und ihn nach Möglichkeit auch schon ausdrucken und ausgefüllt und unterschrieben zum Impfen mitbringen. Das dient der eigenen Information und es spart Wartezeit vor Ort beim Impfen.

Den Aufklärungs- und Anamnesebogen gibt es hier in 25 Sprachen:

www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html

Selbstverständlich kann man sich auch bei einer **Hausärzt*in** oder einer Fachärzt*in impfen lassen. Dort ist aber ein Termin und meist auch eine Krankenversicherung nötig. Es gibt auch einzelne Arzt-

praxen, die ohne Krankenversicherung und/oder ohne legalen Aufenthaltsstatus impfen. Impfen ohne Ausweiskontrolle geht seit 19.11.2011 auch bei den Johannitern, Ohlauer Str. 22, 10999 Berlin-Kreuzberg jeden Freitag von 16:30 bis 21 Uhr.

Geflüchtete in Sammelunterkünften besser vor Corona schützen

Leider finden – anders als im Frühjahr 2021 - **aktuell keine Impfkationen vor Ort in Berlins LAF- und ASOG-Unterkünften** statt. Wir haben die Senatsverwaltung Gesundheit SenGPG mit Schreiben vom 07.12.2021 gebeten, erneut gezielte Impfkationen vor Ort durchzuführen:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/fluechtlingsrat_impfen_sengpg_dez2021/

Unsere Forderungen:

- *Berlin muss erneut **Impfangebote vor Ort in den Unterkünften** für Erstimpfungen und zum Boostern umsetzen, anders als im Frühjahr auch für die 30.000 Menschen in ASOG Unterkünften.*
- *Noch immer kursieren unter Geflüchteten Falschinfos zur Gefährlichkeit der Impfung. Berlin muss dringend eine **mehrsprachige Impfkampagne** für Erstimpfungen und zum Boostern für MigrantInnen und Geflüchtete starten.*
- *Berlin muss noch deutlicher machen, dass bei mobilen Impfteams und in Impfzentren **weder eine Krankenversicherung noch ein legaler Aufenthaltsstatus** (erweiterte ärztliche Schweigepflicht) noch eine Anmeldung (Wohnsitz in Berlin) nötig sind.*
- *Asyl- und sozialrechtlich muss die **Pflicht im Sammellager zu leben** aus Gründen des öffentlichen Gesundheitsschutzes ausgesetzt werden (§ 49 Abs. 2 AsylG) und privates Wohnen generell erlaubt werden. LAF- und ASOG-Unterkünfte sind zu entzerren und hierzu leere Ferienwohnungen, Businessapartements und Hotels anzumieten.*

Die Gesundheitsverwaltung hat uns bisher nicht geantwortet. Aus dem LAF ist allerdings zu hören, dass man auch von dort um Impfungen vor Ort gebeten hat, die Senatsverwaltung Gesundheit dies jedoch abgelehnt habe. **Geflüchtete müssen sich daher selbst** um Erst- und Zweitimpfungen und die Booster-Impfung bemühen!

Das LAF hat am 9.12.2021 mehrsprachige **Podcasts zur Booster-Impfung** veröffentlicht. Das LAF nennt es "*niedrigschwellige Kommunikation*", wenn der Reinickendorfer Amtsarzt Larscheid in dem Podcast behauptet, es habe *bei 7,5 Mrd. Impfungen weltweit keine(!) schweren Nebenwirkungen* gegeben und dabei die Geflüchteten auch noch duzt. Das halten wir für weniger überzeugend:

www.berlin.de/laf/leistungen/gesundheits/infektionsschutz/

Verweigerter Behandlung in Berlin ankommender Geflüchteter durch niedergelassene Ärzt*innen

Wir haben in den letzten Wochen zunehmend Beschwerden erhalten, weil neu in Berlin angekommene Asylsuchende nicht zur Ärzt*in gehen können, obwohl sie ernsthaft krank sind. Es gibt aktuell in den Unterkünften viele **unversorgte Kranke** z.B. Diabetiker, Epileptiker usw. Initiativen und Beratungsstellen berichten uns, dass viele neu angekommenen Menschen dringend zum Arzt müssten, aber niemanden finden, der bereit ist sie zu behandeln:

- Vor allen Praxen in den mit Hausärzt*innen unterversorgten Ostbezirken Berlins lehnen die Behandlung neu ankommender Asylsuchender ab, weil sie **keine neuen Patienten** annehmen.
- Viele Praxen behandeln **nur Patient*innen mit Chipkarte**. Die händische Eingabe der Patientendaten und die Ermittlung der auf der als Anspruchsberechtigung geltenden vorläufigen Anmeldebescheinigung des LAF für eine Krankenkasse noch fehlenden Versicherungsnummer per Telefon oder Email sei zu aufwändig, bedeute ca. 20 Minuten **zusätzlichen Zeitaufwand**. Bis zur Aushändigung der regulären Chipkarte beim LAF dauert es ca. 4 bis 8 Wochen.
- Bei Folgeantragsteller – derzeit zB viele Rom*nja aus Moldau - kommt hinzu, dass **die Berliner Ausländerbehörde (LEA) Folgeantragstellern rechtswidrig keine Aufenthaltspapiere mehr ausstellt**. Die für diese Fälle gesetzlich vorgesehene Duldung (§ 71 AsylG, VAB Berlin D 71.5.1) wird vom LEA allenfalls Monate später ausgestellt, vorausgesetzt es gibt eine engagierte Sozialarbeiter*in aus einer Beratungsstelle oder Unterkunft, die für die betreffende Person über die insoweit nur für Fachleute verständliche Website des LEA eine Terminanfrage zur erstmaligen Ausstellung einer Duldung gestellt hat.
- Viele Folgeantragsteller besitzen daher als einziges Aufenthaltspapier und Identitätspapier nur den **Wohnheimausweis der privaten Firma Tamaja** aus dem Berliner Ankunftscenter. Dies kann in der Arztpraxis mangels Identitätsnachweises zur Ablehnung führen, zumal wenn nur die Krankenkassenanmeldung des LAF vorgelegt wird.
- Ablehnungen in der Arztpraxis würden auch damit begründet, dass aktuell im Dezember das **Budget aufgebraucht** sei und die Behandlung quasi kostenlos erfolgen müsse.
- Die **Rettungsstellen** der Krankenhäuser sind keine Lösung, zumal es dort nur grüne Privatrezepte gibt, die die Geflüchteten dann mangels Geld nicht einlösen können.

Wir haben den **Abteilungsleiter Gesundheit** bei der Senatsverwaltung für Gesundheit Dirk Rothenpieler mit **Schreiben vom 17.12.2021** um Stellungnahme und konkrete Maßnahmen zur Abhilfe gebeten. Kopien haben wir an die **Ärzt*innenkammer**, die **Kassenärztliche Vereinigung** Berlin und den alten und neuen Staatssekretär für Inneres Torsten Akmann geschickt:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/brief_sengpg_behandlung_gefluechteter

Wir freuen uns sehr über weitere Rückmeldung aus der Praxis zu diesem Problemfeld!

Geflüchtete aus Afghanistan: Asylfolgeantrag, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis?

Afghan*innen mit einer Duldung

Musterantrag Streichung Arbeitsverbot, Erteilung Aufenthaltserlaubnis und Reiseausweis

www.fluechtlingsrat-berlin.de/antrag_afg_at_duldung

Abschiebungen finden nicht mehr statt. Geduldeten kann nicht mehr vorgeworfen werden, ihre Abschiebung zu verhindern. Die afghanische Botschaft stellt **keine neuen Pässe** mehr aus, die Website www.botschaft-afghanistan.de ist down. Es gibt eine neue Website www.berlin.mfa.af/en/ Vorhandene Pässe werden möglicherweise verlängert.

Die Ausländerbehörde (LEA Berlin) muss daher in der Duldung ggf. noch vermerkte **Arbeitsverbote sofort streichen!** Da auf unabsehbare Zeit weder Abschiebungen noch zumutbare freiwillige Ausreisen möglich sind, ist nach unserer Auffassung **mindestens eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG** und ein Reiseausweis nach § 5 AufenthV auszustellen.

Die **Berliner Ausländerbehörde** streicht zwar die Arbeitsverbote, wenn ein Arbeitsangebot vorliegt, wartet trotz der eindeutigen Rechtslage aber noch auf bundeseinheitliche Maßgaben zur Aufenthaltserteilung. Leider hat aber auch die **Innenministerkonferenz** Anfang Dezember 2021 noch keine bundeseinheitliche Bleiberechtsregelung für geduldete Menschen aus Afghanistan nach **§ 23 Abs. 1 AufenthG** beschlossen (dazu weiter unten).

Asylfolgeantrag stellen?

Zu überlegen ist ggf. ein **Asylfolgeantrag**. Nach den neuen Afghanistan-Leitsätzen des BAMF ist aufgrund der desaströsen humanitären Lage für besonders vulnerable Personen zumindest ein Abschiebungsverbot zu erwarten. Entscheidungen über Anträge von jungen, gesunden Männern werden derzeit jedoch zurückgestellt. Hilfreich für eine darüber hinausgehende Flüchtlingsanerkennung ist, wenn eine Verfolgung durch die Taliban schon im ersten Asylantrag vorgetragen wurde.

Für Folgeanträge gilt nach dem AsylG eine **Frist von drei Monaten** ab Bekanntwerden der geänderten Verhältnisse im Herkunftsland, dem Vorliegen neuer Beweismittel usw. Nach dem [EuGH-Urteil vom 09.09.2021, C-18/20](#) sind solche Ausschlussfristen für Asylfolgeanträge jedoch rechtswidrig. Unter Berufung auf das EuGH-Urteil kann man daher **auch nach Ablauf von drei Monaten noch einen Folgeantrag** stellen.

Vereinbaren Sie ggf. unbedingt einen Termin mit einer [Beratungsstelle](#) oder einer **Anwält*in!**

Evakuierung und Ausreise aus Afghanistan

Die Bundesregierung hat zugesichert, dass es auch nach dem Ende der Evakuierungsaktion der Bundeswehr Ausreisemöglichkeiten für gefährdete Menschen geben soll, siehe **Infoseite Auswärtiges Amt deutsch** und **englisch**. Kontakt Auswärtiges Amt Krisenhotline: +49-30-5000-1000, Email: 040.krise19@diplo.de, 040-krise19@diplo.de oder 040.krise14@diplo.de. Kontakt auch über [Bürgerservice Auswärtiges Amt](#). Infos auch auf [Facebook](#).

Laufend aktualisierte Infos zur Evakuierung und Ausreise beim **Infoverbund Asyl:** www.asyl.net/start/informationen-fuer-schutzsuchende-aus-afghanistan

Die Organisation www.kabulluftbruecke.de ist bemüht, auch weiterhin Gefährdete außer Landes zu bringen. Sie erstellt Listen von Personen, die Unterstützung bei der Flucht brauchen, und arbeitet weiter daran, Menschen zu evakuieren.

Beratungsinfos

Laufend aktualisierte Infoseite www.asyl.net zu Evakuierung, Ausreise in andere Staaten, Aufnahme: www.asyl.net/start/informationen-fuer-schutzsuchende-aus-afghanistan

Flüchtlingsrat Niedersachsen, laufend aktualisierte Infoseite Ausreise aus Afghanistan nach Deutschland und in andere Staaten (Ortskräfte und Familiennachzug)

www.nds-fluerat.org/50123/aktuelles/ausreise-aus-afghanistan-aktuelle-informationen

Innenministerkonferenz Dezember 2021 – Bleiberechtsregelung Afghanistan?

Berlins Ausländerbehörde wartet trotz der eindeutigen Rechtslage, wonach anstelle von Duldungen zumindest eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG zu erteilen ist, noch auf bundeseinheitliche Maßgaben zur Aufenthaltserteilung.

Mit Schreiben vom 26.11.2021 hat der Flüchtlingsrat sich daher mit flüchtlingspolitischen Forderungen zur Innenministerkonferenz in Stuttgart Anfang Dezember 2021 an Innensenator Andreas Geisel und Innenstaatssekretär Torsten Akmann gewandt:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/fluechtlingsrat_forderungen_imk_dez2021

Wir haben den Innensenator gebeten, sich bei der IMK für eine **bundesweite Bleiberechtsregelung für alle geduldeten AfghanInnen** nach § 23 Abs. 1 AufenthG einzusetzen. § 23 Abs. 1 AufenthG ermöglicht gruppenbezogene Regelungen zur Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen für ein dauerhaftes Bleiberecht. Für solche Bleiberechtsregelungen nach § 23 Abs. 1 haben in der Vergangenheit immer wieder die Beschlüsse der IMK den Anstoß gegeben. Die Regelung sollte an keine weiteren Bedingungen wie Lebensunterhalt oder Aufenthaltsdauer geknüpft sein. Da die afghanischen Vertretungen keine Pässe mehr ausstellen, sollten Reiseausweise gemäß § 5 AufenthV erteilt werden. Da in Afghanistan keine Änderung der Verhältnisse absehbar ist, muss auch nicht die Sechsmonatsfrist des § 60a Abs. 1 Satz 2 AufenthG abgewartet werden.

Unter TOP 73 im veröffentlichten Teil des Protokolls der IMK

www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20211201-03/beschluesse.pdf

findet sich unter der Überschrift "*Asyl- und aufenthaltsrechtliche Folgen für bereits im Bundesgebiet aufhältige afghanische Staatsangehörige*" zum Bleiberecht nunmehr lediglich der Beschluss:

"Die IMK fordert die Bundesregierung auf, vor dem Hintergrund der derzeit realistisch nicht bestehenden Rückführungsperspektiven nach Afghanistan über den Umgang mit Personen im laufenden Asylverfahren und von Personen mit Duldungsstatus zeitnah zu entscheiden."

Damit gibt die IMK lediglich den Ball zurück an die **Bundesregierung**, statt selbst im Einvernehmen mit dem in BMI eine Bleiberechtsregelung nach § 23 Abs. 1 AufenthG für bisher nur geduldete Afghan*innen zu beschließen.

Berlin legt Landesaufnahmeprogramme Afghanistan vor

Der Berliner Senat hat am 14.12.2021 ein **Landesaufnahmeprogramm für jährlich rund 100 besonders schutzbedürftige afghanische Staatsangehörige** für die nächsten fünf Jahre beschlossen:

www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1157171.php

Aufgenommen werden sollen in Zusammenarbeit mit UNHCR und IOM vom UNHCR als besonders schutzbedürftig eingestufte Geflüchtete sowie Menschen, die sich als Journalist*innen, Künstler*innen, Menschenrechtler*innen oder Oppositionelle engagiert haben, die sich in Afghanistan oder einem Anrainerstaat aufhalten und nicht bereits eine Aufnahmezusage des BMI erhalten haben.

Darüber hinaus hat der Senat die Erweiterung der **Aufnahmeregelung** für syrische und irakische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin auf **afghanische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin** beschlossen, um ihnen die Einreise zu ihren in Berlin lebenden Verwandten zu ermöglichen.

Das Landesaufnahmeprogramm für besonders Schutzbedürftige usw. afghanische Staatsangehörige ist zahlenmäßig auf nur 100 Menschen pro Jahr beschränkt. Die Aufnahmeregelung für afghanische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin ist hingegen zahlenmäßig nicht beschränkt, dafür aber an einen in Berlin lebenden Verwandten sowie an die Verpflichtungserklärung einer über **ausreichend Einkommen verfügenden Unterstützenden** gebunden, der/die fünf Jahre lang für Lebensunterhalt und Unterkunft garantieren muss. Vermutlich werden die Regelungen zur Aufnahme für syrischer und irakischer Flüchtlinge mit Verwandten in Berlin sinngemäß anwendbar sein:

www.berlin.de/einwanderung/einreise/gefluechtete/artikel.872605.php

Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung beider Regelungen sind aktuell noch in Arbeit. Auch die **Zustimmung des Bundesinnenministeriums** liegt noch nicht vor, ist von der neuen Bundesinnenministerin aber zu erwarten.

Keine Aufenthaltspapiere für Asylfolgeantragsteller*innen?

In Berlin neu ankommende Asylsuchende, die im Ankunftscenter Berlin (AkuZ) einen Asylfolgeantrag stellen wollen, erhalten dort lediglich ein mit Foto versehenes Registrierungsdokument der privaten **Firma Tamaja GmbH**, die die Unterkunft des Ankunftscenters betreibt. Dabei handelt es sich nur um einen **Wohnheimausweis**, kein amtliches Dokument nach AsylG bzw. AufenthG:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/tamaja_id

Mit diesem Tamaja-Dokument ist **keine Anmeldung beim Bürgeramt** möglich. Die Sozialleistungen des LAF nach **AsylBLG** funktionieren hingegen mit Geldleistungen, Unterkunft, Anmeldung zur Krankenversicherung und nachfolgender Ausgabe der GKV-Chipkarte usw.

Asylfolgeantragsteller*innen haben - anders als Erstantragsteller*innen - **keinen Anspruch auf einen Ankunftsnachweis nach AsylG**. Auch eine **Aufenthaltsgestattung** können sie erst beanspruchen, nachdem das BAMF entschieden hat, dass hinreichend Gründe vorgetragen wurden, um ein weiteres Asylverfahren durchzuführen, was viele Monate dauern und auch abgelehnt werden kann.

Asylfolgeantragsteller*innen haben aber nach § 71 AsylG sofort **Anspruch auf Ausstellung einer Duldung**, vgl. auch VAB Berlin, Asylgesetz, D.71. Folgeantrag

www.berlin.de/einwanderung/service/downloads/artikel.875097.php

Das **Berliner Landesamt für Einwanderung LEA** unterlässt jedoch **rechtswidrig** die Ausstellung von Duldungen für Folgeantragstellende. Das führt zu Problemen bei anderen Behörden, bei Kontrollen durch die Polizei usw. Auch die Anmeldung des Wohnsitzes beim Bürgeramt ist oft nicht möglich. Ggf. kann es in solchen Situationen hilfreich sein, zusätzlich auf den Heimausweis der zugewiesenen AE/GU und einen Anruf dort zur Bestätigung der Identität zu verweisen

Voraussetzung für die Duldung ist, dass Folgeantragsteller*innen den **Asylantrag persönlich im BAMF in der Bundesallee bzw. Badenschen Str. gestellt** haben, wofür sie im AKuZ wenige Tage nach Ankunft einen Vorsprachetermin erhalten. Da die Ausländerbehörde nicht im Ankunftscenter vertreten ist, wird im Rahmen des Ankunftsprozesses im AKuZ derzeit keine Duldung ausgestellt.

Wir empfehlen daher die **Beantragung einer Duldung** über das **Kontaktformular des LEA**, Referat A1, A2 oder A 3, ggf. unter Zuhilfenahme einer Unterstützungsperson oder der Sammelunterkunft und von deren Emailadresse

www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/

Hier eine mögliche Begründung (nicht unbedingt so ausführlich nötig):

www.fluechtlingsrat-berlin.de/antrag_duldung_asylfolgeantrag_lea

Zum mehrsprachigen **Formular des BAMF** zur schriftlichen **Begründung eines Asylfolgeantrags** siehe ausführlich unseren Newsletter aus April 2021

www.fluechtlingsrat-berlin.de/fr_newsletter_april2021

Weiter Probleme bei der Berliner Ausländerbehörde

Bei der in "*Landesamt für Einwanderung (LEA)*" umbenannten Berliner Ausländerbehörde ist weiterhin **keine fristgerechte Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln**, Duldungen, Aufenthaltsgestattungen und Arbeitserlaubnissen möglich. Das monatelange Fehlen legaler Aufenthaltsdokumente hat für die betroffenen Menschen gravierende Folgen in allen Lebensbereichen.

Abschiebungen aus Berlin durch die Berliner Ausländerbehörde werden hingegen trotz Pandemie unvermindert fortgesetzt. Wir stellen dabei sogar eine zunehmende Brutalität von Ausländerbehörde und Polizei bei der **Abschiebung** auch **schwerst kranker und behinderter Menschen** fest:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/pm_9nov21_abschiebung_eines_psy_kranken_in_fussfesseln

www.fluechtlingsrat-berlin.de/pm_28_9_21_raheel-a-muss-bleiben

www-fluechtlingsrat-berlin.de/pm-berliner-innensenator-ohne-gnade_30april2021/

www.fluechtlingsrat-berlin.de/pm_22_3_21_berlins-lebensgefahrlische-abschiebepolitik/

www.fluechtlingsrat-berlin.de/pm_sammelcharter_lockdown

Flüchtlingsrat, Beratungsstellen und Initiativen haben bereits im Mai 2021 in einer gemeinsamen **Pressemitteilung** den Einsatz aller personeller Ressourcen im LEA für die **Wiederherstellung einer funktionierenden Antragsbearbeitung** bei der Ausländerbehörde und einen Corona-Abschiebestopp gefordert. In der PM haben wir die problematischen **Zustände umfassend dokumentiert**. Leider hat sich daran jedoch bis heute nichts geändert:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/pm_lea_chaos_18mai2021

Vorsprachen beim LEA sind seit Ende 2020 pandemiebedingt **nur noch mit Termin** möglich. Termine sind aber – wenn es überhaupt freie Termine gibt – nur viele Monate im Voraus buchbar. In manchen Fällen, etwa für Ehepartner*innen von Deutschen, sind dauerhaft keine freien Termine verfügbar. Häufig ist das Buchungssystem auch ganz zusammengebrochen. Bis zum Termin erhalten die Betroffenen keine gesetzeskonforme Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.

Selbst ausgedruckte Emailanfragen, Terminbuchungen und Online-Registrierungen beim LEA akzeptieren Vermieter, Arbeitgeber*innen, Banken und Behörden usw. zu Recht vielfach nicht. Die für solche Fälle gesetzlich vorgeschriebenen **Fiktionsbescheinigungen** auf fälschungssicherem grünem Dokument der Bundesdruckerei verwendet die Berliner Ausländerbehörde grundsätzlich nicht.

Viele Menschen haben wegen des Versagens der Ausländerbehörde ihre **Jobs verloren**, können keine Wohnung mieten und kein Konto eröffnen. Sozialleistungen und Kindergeld werden gestoppt. Bei Kontrollen kommt es zu Problemen, Reisen ins Ausland sind nicht möglich. Bei den Jobcentern kommt es zu Leistungsunterbrechungen und in der Folge zu Mietrückständen, Vermieter drohen mit Kündigung. Die psychischen Belastungen für die Betroffenen sind enorm.

Was tun? Hinweise zur Terminbuchung bei der Berliner Ausländerbehörde

Asylsuchende, Geduldete und Ausreisepflichtige können keine Termine buchen. Sie können aber auf dieser Seite einen **Antrag auf einen Termin** zur Verlängerung ihres Aufenthaltsdokuments stellen. Der Antrag darf derzeit laut Homepage des LEA frühestens 6 Wochen vor Ablauf des Dokuments gestellt werden (diese Frist hat sich in der Vergangenheit mehrfach geändert).

www.berlin.de/einwanderung/termine/termin-vereinbaren/formular.909347.php

Wichtig, es gibt keine Buchungsbestätigung! Bitte drucken Sie das ausgefüllte Formular nach dem Absenden aus oder speichern es als PDF ab!

Inhaber einer **Aufenthaltserlaubnis** können auf dieser Seite versuchen, einen **Termin** für die Verlängerung ihres Aufenthaltsdokuments zu buchen:

<https://otv.verwalt-berlin.de/ams/TerminBuchen>

Bitte drucken Sie das Formular aus oder speichern es als PDF ab! Wenn es auch bei mehrfachen Versuchen keine freien Termine gibt, soll man per Emailformular an das zuständige Referat schreiben und dort die Verlängerung beantragen:

www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt

Auch für **auf der Homepage des LEA nicht vorgesehene Sachverhalte**, z.B. die erstmalige Beantragung einer Duldung (zB auch für Asylfolgeantragsteller*innen), Antrag auf Beschäftigungserlaubnis zur Duldung oder Gestattung, Verlängerung Reiseausweis für Flüchtlinge, Nichtbearbeitung des Antrags auf einen Termin usw. usw. kann man per Emailformular an das zuständige Referat schreiben. Das Emailformular hat ein Freitextfeld, und man kann PDF-Dokumente usw. anhängen:

www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt

Nachfragen und Beschwerden sind auch bei der **LEA-Beratungsstelle** und beim **LEA-Ombudsmann** möglich:

www.berlin.de/einwanderung/service/ombudsmann

www.berlin.de/einwanderung/service/beratung

Aktuelles **Telefon- und Faxverzeichnis** mit allen Kontakten, auch zur Leitung der Behörde:

www.berlin.de/einwanderung/_assets/telefonliste-internet-12-2019.pdf

Laufend aktualisierte FAQ des LEA zur **Bedienung und Bearbeitung von Anträgen** während der **Corona-Pandemie**

www.berlin.de/einwanderung/aufenthalt/artikel.909816.php

Anwendungshinweise des LEA zur Auslegung des Aufenthaltsgesetzes, des Asylgesetzes, des Freizügigkeitsgesetzes EU und der Beschäftigungsverordnung, mit Weisungslage zu Herkunftsländern:

www.berlin.de/einwanderung/_assets/20191129.pdf

Übrigens hören wir von **anwaltlich vertretenen Geflüchteten**, dass sie beim LEA stets problemlos und fristgerecht Termine erhalten. Eine derartige Privilegierung halten wir für gleichheitswidrig...

Laptops und Drucker zum Homeschooling für Flüchtlingskinder

Digitale Endgeräte für Schüler*innen wurden laut Weisung des BMAS an die Jobcenter nur in der **pandemischen Notlage** gewährt. Diese wurde von der Politik allerdings nicht über den 25.11.2021 hinaus verlängert. Noch immer haben einige Schülerinnen und Schüler keine digitalen Endgeräte und die Schule kann keine zur Verfügung stellen.

Gemeinsam mit der Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiative Tacheles e.V. Wuppertal haben wir mit Schreiben vom 17.12.2021 den zuständigen Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil aufgefordert, hier kurzfristig nachzubessern:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/tacheles_fluerat_digitale_endgeraete_sgb2

Wir empfehlen, auch **unabhängig von der Weisungslage** weiterhin Anträge bei den Jobcentern zu stellen, zumal gemäß § 21 Abs 6 SGB II über einmalige Beihilfen stets individuell zu entscheiden ist. Die zuständige Referentin des BMAS Frau Paschmanns hat uns telefonisch bestätigt, dass jenseits aller Weisungen Anträge natürlich stets gestellt werden können und dass der Bedarf nach dem Gesetz individuell geprüft werden muss. Dies gilt ebenso für Anträge nach AsylbLG oder SGB XII, für die Weisungen an die Jobcenter ohnehin nicht gelten.

Dass der Quarantänefall, Lockdown, Wechselunterricht usw. bereits eingetreten sein muss, bevor das Gerät bewilligt wird, wäre allerdings kontraproduktiv. Wenn man erst dann einen Erfolg versprechenden Antrag stellen, die Bewilligung abwarten und das Gerät beschaffen könnte, würden mindes-

tens 6 Wochen vergehen bis das Gerät real auch da ist. Bis dahin ist die Quarantäne vorbei und der Anschluss an den Schulunterricht verloren. **Die Geräte müssen daher auch präventiv beantragt und bewilligt werden.** Und die Kinder müssen die Möglichkeit haben zu lernen, wie sie damit arbeiten können.

Anfang Februar 2021 hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales **BMAS** eine Weisung erlassen, dass die Jobcenter **350 Euro** für digitale Endgeräte zum Homeschooling bewilligen sollen. Der Anspruch besteht laut Weisung BMAS für alle Schüler*innen bis 24 Jahre an berufsbildenden oder allgemeinbildenden Schulen, auch für Auszubildende mit einer Ausbildungsvergütung, die von der Schule keine entsprechenden Geräte erhalten haben:

www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-202102001_ba146855.pdf

Die Berliner **Senatssozialverwaltung** hat wenig später auch das LAF und die Sozialämter per Rundschreiben gebeten, im **AsylbLG** und **SGB XII** ebenso zu verfahren:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/senias_rs_digitale_endgeraete

Die Berliner **Senatsverwaltung für Jugend** hat nach längerem Zögern auch für den Bereich der stationären Jugendhilfe nach dem **SGB VIII** im Rahmen der Leistungen für in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebrachte Kinder und Jugendliche entsprechende Vorgaben an die Jugendämter gemacht:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/senbjf_rdschr_schulcomputer

Den Bedarf muss die Schule auf dem Formular **Schulbescheinigung** bestätigen:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/berlin_schulbescheinigung_neu

Leider erkennt das Formular nur einen pandemiebedingten Bedarf an.

Wir gehen davon aus, dass mittlerweile in sehr vielen Fällen der Bedarf an digitalen Endgeräten auch **unabhängig von der Pandemie** besteht. Dafür kann dieses **angepasste Formular** verwendet werden:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/berlin_schulbescheinigung

Mit der Schulbescheinigung und unserem **Formular Antragsvordruck** kann man beim zuständigen Amt (**LAF, Sozialamt, Jobcenter** oder **Jugendamt**) die Geräte beantragen:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/antrag_schulcomputer/

Drucker werden nur bewilligt, wenn im Haushalt bisher keiner vorhanden ist.

Wir empfehlen, den **Antrag schriftlich zu stellen!** Nur dann ist die Behörde gezwungen, ihn zu bearbeiten. Sie können den unterschriebenen eingescannten Antrag mit Schulbescheinigung per Email schicken. Zusätzlich sollten Sie den Antrag per *Fax* oder *Einschreibbrief* schicken oder mit einem *Zeugen* in den Briefkasten der Behörde werfen. Machen Sie sich eine **Kopie oder Foto des Antrags!**

Wir empfehlen, auch für gebraucht gekaufte Geräte immer eine **Quittung** ausstellen zu lassen. Die Sozialbehörde kann einen Nachweis verlangen, wenn das im Bewilligungsbescheid angekündigt ist.

Hunderte geflüchtete Kinder in Berlin warten seit Monaten auf einen Schulplatz

Allein in Pankow warten nach unseren Informationen derzeit mindestens 150 Kinder, in Lichtenberg mindestens 90 Kinder zum Teil seit Schuljahresbeginn auf einen Platz in einer Willkommensklasse. Gemeinsam mit dem Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Geflüchtete und Migrant*innen (BBZ) haben wir deshalb am 20.12.2021 eine **Pressemitteilung** veröffentlicht und die designierte **Bildungssenatorin Astrid-Sabine Busse** aufgefordert, das Recht auf Schule für geflüchtete Kinder sicherzustellen:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/20dez21_pm_warten_auf_schule

Vermutlich sind die Zahlen hier und in anderen Bezirken noch deutlich höher, da viele neu zugewanderte Kinder gar nicht auf den Wartelisten der Schulämter stehen, da sie als Asylfolgeantragsteller in Berlin rechtswidrig keine Aufenthaltspapiere der Ausländerbehörde mehr erhalten und folglich keine Anmeldung beim Bürgeramt möglich ist (dazu weiter oben).

Auch zu diesem Thema freuen wir uns sehr, wenn ihr eure Erfahrungen mit uns teilt. Kinder und Jugendliche, die unverhältnismäßig lange auf einen Schulplatz warten müssen, sollten sich unbedingt an die Berliner Fachstelle für geflüchtete Kinder und Jugendliche beim BBZ wenden:

www.bbzberlin.de/de/portfolio/fachstelle-fuer-kinder-und-jugendliche/

Aktuelle Stellenangebote

Das **BBZ - Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant*innen** www.bbzberlin.de sucht für die Nachhilfe in Deutsch für geflüchtete Jugendliche dringend erfahrene Lehrer*innen (Honorarkräfte; 18 Euro/45Min). Die Nachhilfe findet vor allem samstags im BBZ in der Turmstraße 72 in Berlin-Moabit statt. Die Schüler*innen zwischen 15 bis 25 Jahren brauchen Unterstützung bei Hausaufgaben, Vorbereitung auf Prüfungen in Schule und Ausbildung oder wollen einfach ihre schulischen Leistungen verbessern. Bewerbungen und Fragen gerne an Kerstin Schukalla k.schukalla@kommitbbz.de und Walid Chahrour mail@wegebbz.de

Der **Flüchtlingsrat Brandenburg** hat zwei Stellen ausgeschrieben:

www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/blog

- Mitarbeiter*in für Geschäftsstellenarbeit sowie Projektmitarbeiter*in im Projektverbund Bleib-Net ProQuali, Bewerbungsfrist 02.01.2022
- Öffentlichkeitsreferent*in sowie Projektleitung im Projekt „Entwicklung von Standards für die Asylverfahrens- und Sozialberatung in Brandenburg“, Bewerbungsfrist 09.01.2022

Die **Johanniter Unfallhilfe** sucht für die Berliner **unabhängige Beschwerdestelle BuBS** eine Sozialarbeiter*in, Bewerbungsfrist 02.01.2022:

<https://karriere.johanniter.de/index.php?ac=jobad&code=Sbi%2FAUVp5Ukqe5VT0NJZp4baNdmczPktMt2ha26RfWxXdQyJ353zBxiP5oyAIsCh7Ag%2B%2F20Tj33y6rgAimmRPV0np1unbrM>

Die Fraktion **DIE LINKE im Abgeordnetenhaus Berlin** sucht ein*e Referent*in für den Bereich Arbeit, Geflüchtete sowie Partizipation und Migration, Bewerbungsfrist 09.01.2022, www.linksfraktion.berlin/aktuelles/ausschreibungen/

Der **Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** BumF e.V. hat drei Stellen ausgeschrieben, <https://b-umf.de/stellenausschreibungen/>

- Koordination für den Bereich Finanzen (d/w/m), Bewerbungsfrist 09.01.2022
- Referent*in (d/w/m) für die Durchführung des AMIF-Projekts „Vom Willkommen zum Ankommen – Kindgerechte Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger“, Bewerbungsfrist 31.12.2021
- Referent*in (d/w/m) als Elternzeitvertretung für das Projekt „Fokus – Perspektiven junger Geflüchteter im Kontext neuer gesellschaftlicher und rechtlicher Diskurse“, Bewerbungsfrist 31.12.2021

Der **AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.** hat mehrere Stellen ausgeschrieben <https://awo-mitte.de/stellenangebote/>

- Mitarbeiter*in für die inhaltliche Koordination (36 WST) des AMIF-geförderten Projektes „Rechte stärken! Behördenunabhängige Rechtsberatung für asylsuchende Menschen.“ Bewerbungsfrist 31.12.2021
- Psycholog*in für eine Unterkunft für Geflüchtete in Berlin Lichtenberg, Bewerbungsfrist 05.01.2022
- Sozialarbeiter*in für eine Unterkunft für geflüchtete Menschen in Berlin, Bewerbungsfrist 05.01.2022
- Betreuer*in im Kinder - und Jugendbereich für eine Unterkunft für Geflüchtete in Berlin Reinickendorf, Bewerbungsfrist 05.01.2022

Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage hat zwei Stellen in der Landeskoordination Berlin ausgeschrieben, Bewerbungsfrist 15.01.2022, www.schule-ohne-rassismus.org/zwei-stellen-in-der-landeskoordination-berlin-ausgeschrieben/

Der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg **TBB** sucht ein*e Berater*in für das Projekt Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, Bewerbungsfrist 06.01.2022, <https://tbb-berlin.de//stellenmarkt>

Kult e.V., Betreiber des Young African Art Markets - **YAAM**- an der Schillingbrücke sucht eine* Mitarbeiter*in für die Finanz- und Personalbuchhaltung, https://fluechtlingsrat-berlin.de/stellenausschreibung_buchhaltung_yaam/

International Rescue Committee sucht eine Fachliche Leitung Partizipation, Bewerbungsfrist 09.01.2022, <https://de.rescue.org/ankuendigung/fachliche-leitung-wmd-partizipation-0>

Wir brauchen Euch! Spendenaufruf des Flüchtlingsrats Berlin

Solidarische Arbeit braucht eure Solidarität – bitte unterstützt unsere Arbeit mit eurer Spende oder werdet Fördermitglied im Flüchtlingsrat!

Hier ist unser Weihnachtsspendenaufruf als PDF:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/spendenaufruf_frberlin_dez2021

Spenden für den Flüchtlingsrat:

Flüchtlingsrat Berlin e.V.

Bank für Sozialwirtschaft Berlin

IBAN: DE50 1002 0500 0003 2603 00

BIC: BFSWDE33BER

Der Flüchtlingsrat Berlin e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und stellt für Spenden gern eine steuerabzugsfähige Spendenquittung aus. Bitte dafür im Verwendungszweck der Überweisung eine **Postanschrift** angeben!

Wer speziell für unseren Nothilfefonds spenden möchte, gibt als Verwendungszweck „**Nothilfe**“ an.

Weitere Infos zu **Spenden** und zu einer **Fördermitgliedschaft** gibt es hier:

www.fluechtlingsrat-berlin.de/spenden

Ganz herzlichen Dank!

Das Team des Flüchtlingsrat Berlin

Dieser Newsletter ist kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF der Europäischen Union.

